

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Raitenhaslacher Besitzungen in der Wachau hatten im Laufe der Zeit einen solchen Umfang angenommen, daß sich Herzog Rudolf III. im Jahre 1304²² genötigt sah, dem Stift in der Umgegend von Krems wie in der Stadt selbst weitere Erwerbungen einfach zu verbieten. Das Kloster hatte sich aber auch die besten und begehrtesten Weinlagen stets herausgesucht, wenn auch freilich oft die Weingärten nicht allzu groß waren, da gar viele Stifte, österreichische wie auswärtige, darauf erpicht waren, hier Grund und Boden zu bekommen. So ergab es sich, daß an so manchen Raitenhaslacher Gütern und Gründen dort andere Klöster²³ mit einem Anteil (ius civile, Burgrecht) hatten, wofür ihnen das Salzkloster alljährlich gewisse Geldabgaben, im Durchschnitt 12 Pfennige, manchmal aber auch bis zu 50—80 zu entrichten hatte, während es selbst wiederum von anderen Stiftsgütern²⁴, an denen es auch ein Nutzungsrecht besaß, gleichfalls Burgrechtsabgaben erhielt. Meistens waren zur Zeit der Weinlese, gewöhnlich am Tage des hl. Cholumann, die fälligen Dienste zu entrichten.

Die Raitenhaslacher Weinberge bei Krems hatten im Durchschnitt eine Größe von 2½ Joch, wobei ein halbes Joch mit 800 Quadratlasten berechnet werden darf²⁵. Sie lagen auf den Höhenzügen am Weinzierlberg, Ober-Burgstall und Limberg, zu Talland, Rohrendorf, Krengrub, Kerschbaum, Sneizendorf, Zöbing und Rehberg, dann bei Klosterneuburg am Hengstberg, ferner zu Sarling, Krottenthal und Ybbs, wo das Kloster auch einen Hof besaß, „das Haus in Osterreich“²⁶.

Wie groß der Weinertag war, wissen wir leider aus dieser Zeit nicht. Doch daß er in guten Weinjahren den Bedarf des Klosters überstieg, das ersehen wir schon daraus, daß das Stift Raitenhaslach sein Gewächs nicht nur in seinen Kasernen zum Ausschank brachte, sondern damit auch größeren Handel trieb und

²²) HStAM. Kl. Urf. Fasc. 34.

²³) So die Stifte Admont, Aldersbach, Dürnstein, Ebersberg, Göttweig, Imbach, Wilhering. — HStAM. Kl. Lit. 7, 42.

²⁴) Es befanden sich darunter Weinberge der Klöster Baumburg, Berchtesgaden, Garsten, Herrenchiemsee, Lambach, Ranshofen, Seeon, Wilhering und Zwettl. — HStAM. Kl. Lit. 7, 33.

²⁵) U. Kerschbaumer, a. a. O. 393. — Für den Wert eines Weingartens ist ja nicht seine Ausdehnung, sondern seine Lage entscheidend!

²⁶) HStAM. Kl. Urf. Fasc. 34, Kl. Lit. 7, 42 ff.